



Niederschrift

über die

8. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 10.05.2021

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

Sitzungsende: 12:45 Uhr

Ort, Raum: Aischgrundhalle in Adelsdorf,
Höchstader Straße 31 c,
91325 Adelsdorf

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias DÜthorn
Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Jan König
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Uwe Pöschl
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Michael Schwägerl
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Doris Diehl-Grüm
Kreisrätin Gabriele Dirsch
Kreisrätin Lydia Göbel
Kreisrat Georgios Halkiás
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin Ursula Schmidt

ab 10:14 Uhr, während TOP I/3

ab 10:14 Uhr, während TOP I/3

ab 10:14 Uhr, während TOP I/3

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Herbert Saft
Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Annika Mück
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich
Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

bis 12:19 Uhr, während TOP I/8

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler
Kreisrätin Beatrice Bieger
Kreisrat René Jentzsch

bis 11:33 Uhr, während TOP I/4.1

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper
Kreisrat Konrad Körner
Kreisrat Maximilian Stopfer

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrat Michael Dassler

bis 14:13 Uhr, während TOP I/4.1

LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Dr. Martin Arnold

INTRAPLAN Consult GmbH;

bis 11:43 Uhr, nach TOP I/4.1

OStD Roland Deinzer

Schulleiter Gymnasium Höchststadt; bis 11:48 Uhr,
nach TOP I/5

Georg Förster

Sprecher der Initiative "LIBOS"

(Landkreisübergreifendes Interkommunales
Bündnis Ostast StUB);

bis 11:46 Uhr, während TOP I/5

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtmann Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigte Heike Krahmer
Beschäftigte Martina Schunk
Verwaltungsrat Norbert Walter
Regierungsoberinspektor Michael Eger
Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker
Beschäftigte Claudia Walter
Beschäftigter Michael Fugmann

bis 11:58 Uhr, während TOP I/8

bis 12:42 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 10:27 Uhr, nach TOP I/3

bis 11:45 Uhr, nach TOP I/4.2

bis 11:49 Uhr, während TOP I/8

Schriftführer/in

Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

bis 12:42 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Nicht anwesend sind:

Kreisrat Andreas Galster

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Ehrung der Kreisrätinnen Gabriele Klaußner, Dr. Christiane Kolbet und der Kreisräte Manfred Bachmayer, Gerald Brehm und Manfred Wiehgärtner für ihre 25-jährige und von Kreisrätin Retta Müller-Schimmel für ihre 30-jährige Tätigkeit im Kreistag
2. Änderung in den Ausschussbesetzungen und Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026
4. ÖPNV;
 - 4.1. StUB-Ostast; Einholung eines Meinungsbildes zum weiteren Vorgehen
 - 4.2. Gemeinsame Nahverkehrskonzeption mit der Stadt Erlangen; Vereinbarung über die Gründung einer Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“
5. Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch; Bauliche Erweiterung im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)
6. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;
 - 6.1. Auftragserweiterung für die Ausführung der Elektrotechnikarbeiten
 - 6.2. Information über eine dringliche Anordnung des Landrates
7. Kreisstraße ERH 7 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Marloffstein und Uttenreuth; Information über eine dringliche Anordnung des Landrates
8. Änderung der Landkreisordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung und Einsetzung eines Ferienausschusses

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.04.2021; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Ehrung der Kreisrätinnen Gabriele Klaußner, Dr. Christiane Kolbet und der Kreisräte Manfred Bachmayer, Gerald Brehm und Manfred Wiehgärtner für ihre 25-jährige und von Kreisrätin Retta Müller-Schimmel für ihre 30-jährige Tätigkeit im Kreistag**

Landrat Tritthart würdigt die Verdienste und das ehrenamtliche Engagement der Kreisrätinnen Gabriele Klaußner, Dr. Christiane Kolbet und der Kreisräte Manfred Bachmayer, Gerald Brehm und Manfred Wiehgärtner für ihre 25jährige Tätigkeit im Kreistag sowie von Kreisrätin Retta Müller Schimmel für ihre 30jährige Tätigkeit im Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Als Dank und Anerkennung erhalten die Kreisrätinnen und Kreisräte eine Urkunde sowie adäquat zum bisher üblichen Münzgeschenk den entsprechenden Wert in Gold.

- 2. Änderung in den Ausschussbesetzungen und Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses**

Den Mitgliedern stehen eine Sitzungsvorlage sowie die aktualisierten Ausschussbesetzungslisten zur Verfügung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die weitere Stellvertretung der Freien Wähler-Kreistagsfraktion wird in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend beiliegender Ausschussbesetzungslisten ergänzt.
2. Als Stellvertreterin des beratenden Mitgliedes Ri'inAG Birgit Gründler wird Frau Ri'inAG Simona Heimmelman für das Amtsgericht Erlangen in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt.

Als Stellvertreterin des beratenden Mitgliedes Claudia Wolter wird Frau Cornelia Schmidt für die Gleichstellungsbeauftragte in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt bestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57

- 3. Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026**

Den Mitgliedern des Kreistages stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Leitlinien für jugendpolitisches Handeln – Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026 zu Verfügung.

Landrat Tritthart führt aus, die Leitlinien für jugendpolitisches Handeln zeigen für die Jahre 2020-2026 wichtige Strategieziele auf. Um diese auch künftig bestmöglich erfüllen zu können, sei es wichtig, auch die wirtschaftlichen Aspekte nicht außer Acht zu lassen.

Im Rahmen der Beratung weist Kreisrätin Bieger auf die in Ziffer 4 aufgeführte Demokratiebildung hin. Hier solle ergänzt werden, das Augenmerk sei auf eine

ausgewogene und ideologiefreie Meinungsbildung zu legen. Weiterhin solle das Leitbild nicht in Gendersprache formuliert werden. In weiteren Wortmeldungen weist zunächst Kreisrätin Müller-Schimmel darauf hin, wie wichtig es sei, diese Strategieziele umzusetzen. Hierfür dürfe wie bei anderen großen Projekten nicht in erster Linie die Finanzierung im Vordergrund stehen. Aufgabe sei es ggf. außerhalb des Landkreisetats Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu eruieren. Kinder und Jugendliche müssen stets unterstützt werden. Dem stimmt auch die Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Kreisrätin Dassler zu. Das Potential für Kinder und Jugendliche müsse genutzt werden. Es dürfe keine Bildungskrise und Generation Corona geben. Die von Kreisrätin Bieger vorgetragene Ergänzung wird mehrfach kritisch beurteilt. Nicht jede Ideologie sei richtig, parteipolitische Meinungsbildung z.B. in der Schule ohnehin nicht zulässig. Kreisrat Schulz macht abschließend nochmals deutlich, dass es bei der Umsetzung der wichtigen Strategieziele um gute Qualität gehen müsse, die dennoch finanzierbar sei.

Der Vorsitzende der AfD-Kreistagsfraktion Beßler erklärt, der Kontext der Leitlinien werde mitgetragen, die Ergänzung sei eine Anregung. Er bringt ebenfalls zum Ausdruck, dass die Genderschreibweise abgelehnt werde.

Landrat Tritthart schließt die Beratung mit dem Hinweis auf die Erarbeitung der Leitlinien in den verschiedenen Gremien und lässt über den Ergänzungswunsch der AfD-Kreistagsfraktion um den Zusatz „Ideologiefreie Meinungsbildung“ abstimmen.

Die Ergänzung wird mehrheitlich mit 3:57 Stimmen abgelehnt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführten Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2020 bis 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt als Leitlinien für sein jugendpolitisches Handeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, am Ende der kommunalen Wahlperiode 2020 bis 2026 über die Ergebnisse im Kreistag zu berichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 60 Nein: 0 Anwesend: 60

4. ÖPNV;

4.1. StUB-Ostast; Einholung eines Meinungsbildes zum weiteren Vorgehen

Landrat Tritthart erklärt, entsprechend der Beschlusslage bestehe in der heutigen Sitzung die Gelegenheit, das in den Fraktionen gewonnene Meinungsbild zum StUB-Ostast vorzutragen.

Landrat Tritthart begrüßt den Geschäftsführer der Intraplan Consult GmbH, Dr. Arnold, der im Rahmen einer Präsentation über die Einordnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung, die untersuchten Fälle und Investitionen des Ostastes, die Nutzen-Kosten-Indikatoren StUB und Ostast sowie über die gutachterliche Einschätzung zum Ostast und zum Höchstadter-Ast informiert. Abschließend erläutert Dr. Arnold die geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich einer möglichen Förderwürdigkeit des Projektes. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag des Gutachters geht Landrat Tritthart auf den weiteren Entscheidungsprozess ein. Nach Abschluss der Meinungsbildung in den Fraktionen

könne in der Sitzung des Kreistages im Juli eine Entscheidung über eine StUB-Zweckvereinbarung getroffen werden, um die notwendigen Untersuchungen für die Erweiterung des StUB-Ostastes durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 2 Mio. €, die wiederum auf die drei Beteiligten (Landkreis Erlangen-Höchstädt, Landkreis Forchheim und Stadt Erlangen) aufgeteilt werden. Der Anteil für den Landkreis Erlangen-Höchstädt betrage rund 800.000 €. Regierungsdirektor Hartel bestätigt diese vom Zweckverband StUB überschlagsmäßig gerundeten Zahlen.

Zunächst äußert sich die Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion, Kreisträtin Dassler, und teilt mit, es werde, entgegen der bisherigen ablehnenden Haltung der FDP zur StUB, eine demokratische Entscheidung mitgetragen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass die Kosten im Rahmen bleiben. Ebenso könne nicht Uttenreuth Endhaltepunkt sein. Geplant werden sollte auf jeden Fall ein Endhaltepunkt Neunkirchen a. Brand, jedoch noch besser in Eschenau.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Fischkal, fragt zunächst den Gutachter Dr. Arnold zu den Betriebskosten einer StUB. Dr. Arnold erklärt, dafür seien dezidierte Untersuchungen erforderlich. Im kommunalen Haushalt würde die Summe der Betriebskosten abzüglich der Fahrgeldeinnahmen zu veranschlagen sein. Grundsätzlich könne jedoch davon ausgegangen werden, dass ein schienengebundenes Verkehrssystem in etwa mit den Kosten eines Stadtbussystems vergleichbar sei und damit mehr koste, als ein Regionalbussystem. Fraktionsvorsitzender Fischkal entgegnet, er habe sowohl aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses als auch aus einer gemeinsamen Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden die wichtige Information zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Stadt Herzogenaurach die bereits verausgabten 2 Mio. € an Planungskosten nicht eingefordert werden, sonst würden sich die Planungskosten auf insgesamt rund 2,8 Mio. € für den Landkreis aufsummieren. Gleichwohl halte die Fraktion der Freien Wähler die StUB für kein geeignetes zukunftsfähiges Verkehrsmittel, sondern setze vermehrt auf Elektromobilität bzw. auf Wasserstoffantriebe. Auch das Mobilitätsverhalten werde sich durch eine weiterentwickelte Arbeitswelt, beispielsweise mit mehr Homeoffice-Lösungen, künftig wesentlich verändern. Die Bürgerbefragung zur StUB im Jahr 2015 war richtig und wichtig. Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger aus dem Jahr 2015 könne nur durch diese geändert werden. Deshalb sollen nach einem Ratsbegehren in der Stadt Erlangen auch die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis erneut befragt werden. Für eine fundierte Entscheidungsgrundlage seien Zahlen und Fakten zur Planung notwendig. Fraktionsvorsitzender Fischkal macht deutlich, dass man sich vorstellen könne, die Planungskosten über den Landkreis vorzufinanzieren. Sollte jedoch die StUB nicht gebaut werden, bestehe die Forderung, dass die Kosten von den LIBOS-Gemeinden im Nachhinein vollständig übernommen werden.

Im weiteren Verlauf der Beratung bekräftigt der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, Dr. Hacker, die klare Unterstützung seiner Fraktion für die Beteiligung des Landkreises an der Planung des StUB-Ostastes. Die Rahmenbedingungen für die StUB seien im Vergleich zu 2015 ganz maßgeblich verändert. Deshalb spreche sich die SPD-Kreistagsfraktion klar für die StUB aus. Für die Stadt Herzogenaurach müsse er deutlich machen, dass das L-Netz keinesfalls gefährdet werden dürfe. Die Planungskosten in Höhe von 2 Mio. € für das L-Netz werde die Stadt Herzogenaurach dem Landkreis nicht in Rechnung stellen. Kreisrat und Bürgermeister Dr. Hacker stellt jedoch klar, dass darüber hinaus der vormals von der Stadt Herzogenaurach für die StUB im Landkreis angebotene Betrag von 10 Mio. € nicht mehr zur Verfügung stehe. Vorstellbar sei jedoch, für die Zukunft eine Vereinbarung zu treffen, wonach der Landkreis die Betriebskosten der StUB übernimmt und zwar unabhängig vom dann betriebenen Streckenverlauf. Nun sei eine klare Aussage pro StUB notwendig und er

plädiere ausdrücklich dafür, die Chance zu nutzen, für die Region mehrere Millionen Euro Fördergelder zu generieren, um die ÖPNV-Hauptachsen mit der StUB auszubauen und die Feingliederung über das Bussystem zu organisieren. Erfreut nehme er von den Freien Wählern zur Kenntnis, eine Bürgerbefragung im Landkreis erst nach dem Ratsbegehren der Stadt Erlangen anstreben zu wollen. Einer Kostenbeteiligung der LIBOS-Gemeinden stehe man jedoch ablehnend gegenüber. Der ÖPNV sei Aufgabe des Landkreises und sollte auch von diesem wahrgenommen werden. Angesichts der großen Chance sei ein Betrag von 800.000 € vergleichsweise gering.

Für die CSU-Kreistagsfraktion erklärt deren Vorsitzender und Kreisrat Nussel, die Zeit bis zur Beschlussfassung im Juli sollte für weitere vertiefte Gespräche mit den Damen und Herren Bürgermeister in den Kommunen genutzt werden. Die sich bietende Chance solle für die Zukunft nicht verbaut werden. Ebenso wie der Ostast solle auch der Westast einer StUB beurteilt werden. Die Finanzierung bzw. Beteiligung der Kommunen könne dann für den Westast adäquat zum Ostast erfolgen. Im Weiteren bedankt sich Fraktionsvorsitzender Nussel für die vom Landrat skizzierte Vorgehensweise, um zu einer guten Beschlussfassung im Juli zu kommen, der die Kommunen nicht überfordert.

Fraktionsvorsitzender Hirschmann von Bündnis 90/Die Grünen erläutert, es gehe nicht um die Frage StUB ja oder nein, denn diese werde bereits von der Stadt Herzogenaurach und der Stadt Erlangen für die Strecke Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach vorangebracht. Es gehe vielmehr darum, die Option einer Verlängerung über Uttenreuth, Neunkirchen am Brand weiter nach Eschenau und damit für einen Ostast, zu erhalten. Diese Entscheidung werde für den Förderantrag gebraucht. Kreisrat Hirschmann stellt einen Vergleich zwischen PKW-Aufkommen und StUB-Fahrten am Beispiel der Ortsdurchfahrt Uttenreuth auf, wonach die StUB mit rund 1/10 des Energieverbrauchs, verglichen zum PKW- Aufkommen, deutlich energieeffizienter wäre und zudem mit Ökostrom betrieben werden könne.

Kreisrat Reinhart erklärt, die LÖP unterstütze eine Planung Ostast-StUB. Eine alleinige Finanzierung durch die Gemeinden sei nicht möglich. Dafür seien diese Kommunen zu klein. Es gehe darum diese Jahrhundertchance für ein leistungsfähiges und bezahlbares Nahverkehrsmittel zu ergreifen. Die StUB sei Elektromobilität par excellence und ein energieeffizientes Nahverkehrsmittel. Es stelle sich die Frage, ob mit einem Ringschluss zur Gräfenbergbahn auch die Förderfähigkeit der Gräfenbergbahn steigen würde. Mit der Planung können nun die Grundlagen geschaffen werden. Diese würde man ebenso für den Fall eines Bürgerbegehrens brauchen. Es handle sich um eine sinnvolle, effektive, ökologische und soziale Maßnahme.

Der Gutachter, Dr. Arnold, teilt mit, ein Ringschluss führe nicht automatisch auch zu einer weiteren Förderfähigkeit der Gräfenbergbahn. Dies könne jedoch dann zutreffen, wenn es sich um einen hochwertigen Lückenschluss handeln würde. Im Übrigen verweist Dr. Arnold auf die Änderung im GVFG: Bei einem in die Förderung aufgenommenen Projekt, werden bis zu 10 % der Investitionskosten als Planungskosten und diese mit einem Fördersatz von 75 % berücksichtigt.

Für die AfD-Kreistagsfraktion macht der Fraktionsvorsitzende, Kreisrat Beßler, deutlich, dass auch Fördergelder Steuergelder seien, die erwirtschaftet werden müssen. Der Ausgang des Bürgerentscheids im Jahr 2015 sei bekannt. Die gesamte Thematik betreffe nicht nur den Landkreis sondern auch die Stadt Erlangen. Die AfD-Fraktion möchte ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept mit Hilfe von Arbeitskreisen entwickeln und nicht auf die, ihrer Ansicht nach, veraltete Technologie schienengebundener Bahnen setzen. Das Risiko, jetzt 800.000 € zu investieren, obwohl die StUB noch von einem künftigen Bürgerentscheid in der Stadt Erlangen

abhängig ist, sei zu hoch. Mit Hinweis auf den nächsten Tagesordnungspunkt regt Fraktionsvorsitzender Beßler an, alternative Antriebstechnologien zu fördern und voranzubringen und das Liniennetz des Busverkehrs zu überprüfen. Generell seien neue Nahverkehrskonzepte ausgewogen und sachlich zu diskutieren und dafür Finanzmittel einzusetzen. Die Corona-Pandemie bringe eine Verhaltensänderung und begrenze künftig die verfügbaren Finanzmittel. Aus der Präsentation konnten laut Kreisrat Beßler keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Die Zahlen seien veraltet und müssten, auch beispielsweise wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie, in Frage gestellt werden. Sollte sich im Kreistag eine Mehrheit für die StUB abzeichnen, dann müsse nach Ansicht der AfD-Fraktion die Meinung der Bevölkerung abgefragt werden.

Fraktionsvorsitzender der Jungen Union, Kreisrat Stopfer, plädiert nachdrücklich dafür, die Chance wahrzunehmen, für ein zukunftsfähiges Verkehrsprojekt die verfügbaren erheblichen Fördersummen für die Region zu nutzen und in Anspruch zu nehmen. Mit einer 90 %igen Förderung der anteiligen Kosten des Landkreises errechnet sich für den Ostast ein vom Landkreis zu tragender Eigenanteil von rund 3,6 Mio. €. Auch die Betriebskosten, geschätzt zwischen 400.000 und 800.000 €, seien vom Landkreis finanzierbar. Mit der Aktualisierung der Kostenbasis würde eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen. Im Fall einer erneuten Bürgerbefragung könne dem Vorschlag zugestimmt werden, diese nach dem Bürgerentscheid in der Stadt Erlangen durchzuführen. Grundsätzlich müsse auch für den Aischgrund ein zukunftsfähiges Verkehrsprojekt angestrebt werden. Dies könnte auch eine Aischgrundbahn von Forchheim über Höchststadt a. d. Aisch nach Neustadt a. d. Aisch sein.

Nach Zustimmung aus dem Gremium erteilt Landrat Tritthart dem Sprecher der Initiative „LIBOS“ (Landkreisübergreifendes Interkommunales Bündnis Ostast StUB), Herrn Förster, das Wort. Dieser betont, die 14 LIBOS-Gemeinden halten an dem Ostast der StUB fest und er schlage Landrat Tritthart vor, zeitnah zu einem Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und den Damen und Herren Bürgermeistern der LIBOS-Gemeinden aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt einzuladen und Lösungen zu diskutieren. Dabei verweist Herr Förster auf die Videokonferenz mit den Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Demnach könne für den StUB-Ostast ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,0 erreicht werden. Der Umweltgedanke sowie auch Synergieeffekte werden in die Bewertung maßgeblich mit einfließen. Es gehe nun darum, einen eigenen Beitrag zu leisten, um später mit Hilfe der hohen Fördersummen das Projekt realisieren zu können. Auch ein Nord-West-Ast könne in Zukunft angedacht werden. Der Sprecher der Initiative „LIBOS“ ist überzeugt davon, dass nach einer Planung die Fakten eindeutig für den Ostast sprechen werden. Dann können ggf. auch die Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Wichtig sei nun, das L-Netz von Nürnberg über Erlangen nach Herzogenaurach keinesfalls zu bremsen. Deshalb müsse im Juli ein Beschluss zur Planung des Ostastes gefasst werden. Herr Förster weist abschließend auf den Landkreis Forchheim hin, der positiv signalisiert habe, entsprechende Beschlüsse im Mobilitätsausschuss, Kreisausschuss und Kreistag vorzubereiten. In Forchheim gebe es auch aus dem Kreis der Freien Wähler Zustimmung.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Fischkal, bittet den Sprecher der Initiative „LIBOS“ mit den „LIBOS“-Gemeinden zeitnah zu klären, in welcher Form sich diese beteiligen würden.

Landrat Tritthart schließt die Beratung und erklärt, mit den wichtigen Signalen sowohl von Seiten der Stadt Herzogenaurach als auch von der Kreistagsfraktion der Freien Wähler könne gut weitergearbeitet werden. Selbstverständlich seien zu dieser

Thematik die Bürgerinnen und Bürger zu befragen. Dies könne seiner Ansicht nach mit oder nach dem von der Stadt Erlangen geplanten Bürgerentscheid erfolgen. Auf Grundlage der vorstehenden Beratung könne nun eine Entscheidung für die Sitzung des Kreistages im Juli erarbeitet werden.

4.2. Gemeinsame Nahverkehrskonzeption mit der Stadt Erlangen; Vereinbarung über die Gründung einer Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit dem Entwurf einer Vereinbarung für die Gründung einer Besonderen Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“ vor. Die Vereinbarung liegt der Niederschrift nochmals als Anlage bei.

Landrat Tritthart teilt dazu mit, die Gründung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft werde die bereits jetzt bestehende Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen weiter intensivieren. Entsprechend der Beratung im Arbeitskreis Nahverkehr und der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses schlage er vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass bis zu drei Vertreter des Arbeitskreises Nahverkehr als beratende Mitglieder hinzugezogen werden können. Die Stadt Erlangen habe hierzu bereits Zustimmung signalisiert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Besondere Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“ mit der Maßgabe, dass bis zu drei Vertreter des Arbeitskreises Nahverkehr als beratende Mitglieder hinzugezogen werden können, mit der Stadt Erlangen abzuschließen.
- 2) Zum entscheidungsbefugten Vertreter des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Arbeitsausschuss wird der Leiter der Abteilung Kommunales und Jugend bestellt. Zur stellvertretenden Vertreterin wird die Leiterin des Sachgebietes Öffentlicher Personennahverkehr bestellt. Aktuell werden diese Funktionen von Herrn Regierungsdirektor Manuel Hartel und Frau Martina Schunk wahrgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 58 Nein: 0 Anwesend: 58

5. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Bauliche Erweiterung im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt die dieser Niederschrift nochmals beigefügte Sitzungsvorlage zur Verfügung. Landrat Tritthart fasst diese zusammen und begrüßt den Schulleiter des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch, Oberstudiendirektor Deinzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Landkreis strebt die Baumaßnahme Erweiterung am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung G 9 in Bayern an.

- b) Es wird ein VgV-Verfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros durchgeführt. Ebenfalls werden für die Fachplanungsbüros entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.
- c) Für die Durchführung der Maßnahme ist ein Projektsteuerungsbüro mit zu beauftragen.
- d) Zur Bereitstellung eines Baufeldes für den angestrebten Erweiterungsbau soll die ehemalige Fachakademie zeitnah abgebrochen werden.
- e) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2352.9401 vorzusehen.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG sowie für einen Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Wiedereinführung des G 9 bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2022 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 58 Nein: 0 Anwesend: 58

6. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;

6.1. Auftragserweiterung für die Ausführung der Elektrotechnikarbeiten

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Dehn Instatec GmbH Elektroinstallationen, 92318 Neumarkt, für die Elektrotechnikarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird um 74.196,52 € brutto erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Elektrotechnikarbeiten von bisher 1.439.786,66 € um 74.196,52 € auf 1.513.983,18 € inkl. MwSt.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird bis jetzt nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 58 Nein: 0 Anwesend: 58

6.2. Information über eine dringliche Anordnung des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages werden mit einer Sitzungsvorlage über eine dringliche Anordnung des Landrats im Rahmen der Baumaßnahme zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch vom 17.03.2021 informiert. Für das Gewerk Sanitärarbeiten wurde eine Nachtragssumme in Höhe von 100.261,79 € für die Schlusszahlung an die beauftragte Firma Mirschberger freigegeben. Die Auftragssumme erhöhte sich damit auf insgesamt 1.411.726,24 €.

Den Mitgliedern des Kreistages wird die dringliche Anordnung zur Kenntnis gegeben.

7. Kreisstraße ERH 7 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Marloffstein und Uttenreuth; Information über eine dringliche Anordnung des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages werden mit einer Sitzungsvorlage über eine dringliche Anordnung des Landrats für den Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Marloffstein und Uttenreuth vom 19.03.2021 informiert. Der Auftrag für die Durchführung der Straßenbauarbeiten wurde um einen Nachtrag in Höhe von insgesamt 61.342,79 € inkl. 19 % MwSt. erweitert. Die Auftragssumme der beauftragten Firma Pusch Bau GmbH erhöhte sich damit auf insgesamt 1.350.139,39 € inkl. 19 % MwSt.

Den Mitgliedern des Kreistages wird die dringliche Anordnung zur Kenntnis gegeben.

8. Änderung der Landkreisordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung und Einsetzung eines Ferienausschusses

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart berichtet eingangs von den Beratungen in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2021 und teilt mit, dieser habe mehrheitlich mit 10:3 Stimmen einen Empfehlungsbeschluss gefasst, eine Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzung) während der befristeten Ermächtigung zur Erprobung des Art. 41 a LKrO bis einschließlich 31.12.2022 nicht umzusetzen. Er führt weiter aus, er selbst nutze die verfügbare Technik selbstverständlich, wenn diese, entsprechend der jeweiligen Erfordernisse, das richtige und geeignete Mittel sei. Für die Sitzungen der Gremien stehe jedoch aus seiner Sicht ganz klar der Meinungsaustausch und das sich im Verlauf der Sitzung ergebende Meinungsbild im Vordergrund. Dies sei ein typischer, lebendiger und demokratischer Prozess, der letztendlich zu einem guten Ergebnis und vor allem auch zu rechtssicheren Entscheidungen führen müsse. Bei Krankheit oder im Beruf sollte dies seiner Ansicht nach nicht nebenbei erfolgen müssen.

In der weiteren Beratung wird das Für und Wider von Hybridsitzungen in verschiedenen Wortmeldungen aus allen Fraktionen diskutiert. Weitgehend übereinstimmend wird dabei die Meinung vertreten, Präsenzsitzungen seien grundsätzlich zu bevorzugen. Es sei auch wichtig, dass die Mehrheit der Gremienmitglieder im Sitzungsraum anwesend sei. Jedoch, so hebt insbesondere Kreisrat Körner hervor, müsse auch ein wichtiges Anliegen sein, Familie, Beruf und Ehrenamt einfacher vereinbar zu machen und hierfür die sich bietenden Möglichkeiten auch zu nutzen. Dies könne das Ehrenamt insgesamt attraktiver machen. Eine technische Lösung werde sich finden und der Kreistag könne z.B. auch eine Quote selbst bestimmen. Kreisrat Körner plädiert nachdrücklich dafür, Hybridsitzungen zu prüfen und schlägt eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe vor. Diese könne bis zur nächsten Sitzung im Juli eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten. Die Möglichkeiten seien vorhanden und die Fragen lauten: „Warum nicht?“ und „Wie geht das?“. Im Fortgang wird auf den Wert der Diskussionskultur eingegangen. Eine falsch verstandene Form der Digitalisierung sei die Überlegung, bei Krankheit, zur Betreuung Kranker oder Pflegebedürftiger oder etwa bei erforderlicher Präsenz im Beruf digital an den Sitzungen teilzunehmen. Wer Gründe habe, sich zu entschuldigen, solle dies weiterhin tun können. Auch stehe die Frage im Raum, wie zwischen berechtigtem und unberechtigtem Grund für eine digitale

Teilnahme bei einer Quotenregelung entschieden werden solle. Zudem sei der Aufwand, der für die digitale Teilnahme einzelner Personen nötig wäre, unverhältnismäßig hoch. Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Nussel, berichtet von seinen Sitzungserfahrungen während der Corona-Pandemie. Schwierig seien u.a. die Beurteilung der rechtlichen Auswirkungen und die Frage der Verantwortlichkeit bei einer Störung der Ton-Bild-Übertragung. Außerdem sollte das ehrenamtliche Engagement in den Kreisgremien auch eine gewisse Vorbildfunktion für die vielfältig wahrgenommenen Ehrenämter in den Vereinen sein. Er weist darauf hin, dass ein hoher bürokratischer Aufwand von Nöten ist, um Hybridsitzungen rechtssicher zu realisieren und spricht sich nach wie vor für Präsenzsitzungen aus. Im Weiteren wird auch auf die bestehende Abstimmungspflicht der Kreisrätinnen und Kreisräte hingewiesen. Dieser könne man sich in der Hybridform sehr viel leichter entziehen, was wiederum bei knappen Mehrheiten entscheidend sein könnte. Es sei auch schwierig zu kontrollieren und nachzuvollziehen, ob die Nichtöffentlichkeit in der Hybridform tatsächlich gewährleistet ist. Mit der Befürwortung der Hybridform wird auch auf weiterführende Möglichkeiten zur Zuschaltung von Zuhörern und Zuschauern hingewiesen, die man nutzen könnte, um für die Sitzungen mehr Öffentlichkeitswirksamkeit zu erlangen. Abschließend wird deutlich gemacht, dass eine Prüfung sicher ergeben werde, dass Hybridsitzungen mit dem notwendigen Aufwand technisch möglich sind. Es gehe deshalb darum, zu entscheiden, ob man Sitzungen in dieser Form tatsächlich durchführen wolle.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Sitzungen der Gremien des Landkreises Erlangen-Höchstadt tagen unter Einhaltung der jeweils aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Präsenz. Eine Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzung) wird während der befristeten Ermächtigung zur Erprobung des Art. 41 a LKrO bis einschließlich 31.12.2022 nicht umgesetzt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 42 Nein: 15 Anwesend: 57

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, von der SPD-Kreistagsfraktion ist mit Schreiben vom 06.05.2021 folgende Anfrage eingegangen: „Anfrage zum Freispruch für Christian Pech – Rehabilitierung“. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart verleiht zunächst seiner Freude über den Freispruch seines gewählten Stellvertreters in der Wahlperiode 2014-2020 Ausdruck. Dies habe er Christian Pech auch schon persönlich mitgeteilt. Landrat Tritthart betont zudem, dass ihm und auch dem Landratsamt keine rechtliche Beurteilung in diesem Fall zugestanden habe und zustehe. Dies gelte auch für die durch die Landesanwaltschaft Bayern im Jahr 2017 mitgeteilte vorläufige Suspendierung. Dem Landratsamt liegen lediglich die üblichen Presseinformationen vor. Landrat Tritthart sagt zu, den Sachstand bei der Landesanwaltschaft zu erfragen. Hausintern wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damals notwendigerweise über die Tatsache der vorläufigen Suspendierung des stellvertretenden Landrats informiert. Darüberhinausgehende Ausführungen habe es nicht gegeben.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker, dankt Landrat Tritthart für die spontane Äußerung. Es sei wichtig, dass diese unglaublich schwierige Situation und die Belastungen für Christian Pech enden und eine Rehabilitation möglich gemacht wird. Für die Unterstützung, eine klare Stellungnahme von der Landesanwaltschaft Bayern zu erhalten, bedanke er sich.

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 11.05.2021

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtsrätin

Kreisausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Fischer, Thomas
Klaußner, Gabriele
Nussel, Walter
Dr. med. Salzner, Ute
Stopfer, Maximilian

1. Stellvertreter

Nagel, Ludwig
Hertlein, Karl-Heinz
Lottes, Helmut
Schulz, Alexander
Kauper, Nico

2. Stellvertreter

Galster, Andreas
Stumpf, Norbert
Schwab, Bernhard
Pöschl, Uwe
Körner, Konrad

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Hirschmann, Wolfgang
Göbel, Lydia
Marschall, Astrid

1. Stellvertreter

Dr. Kolbet, Christiane
Dr. Kreitz, Silke
Schmidt, Ursula

2. Stellvertreter

Dr. Bräutigam, Lutz
Dirsch, Gabriele
Diehl-Grüm, Doris

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Fischkal, Karsten
Schölkopf, Michael
Brehm, Gerald

1. Stellvertreter

Saft, Herbert
Häusler, Irene
Schulz, Günter

2. Stellvertreter

Seeberger, Bernhard
Dr. Oberle, Martin
Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

Mitglied

Dr. Hacker, German

1. Stellvertreter

Weishaar-Glab, Mechthild

2. Stellvertreter

Stamm-Fibich, Martina

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Müller, Stefan
2. Wölfel, Gerhard
3. Düthorn, Matthias
4. König, Jan
5. Schwägerl, Michael
6. Rabl, Franz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Bachmayer, Manfred
2. Halkiás, Georgios
3. Müller-Schimmel, Retta

Freie Wähler-Fraktion

1. Saft, Herbert
2. Häusler, Irene
3. Schulz, Günter
4. Seeberger, Bernhard
5. Dr. Oberle, Martin
6. Wiehgärtner, Manfred
7. Dr. Welker, Manfred
8. Wahl, Ludwig

SPD-Fraktion

1. Gubo, Konrad
2. Mück, Annika
3. Hänjes, Andreas
4. Schroff, Renate

Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

CSU-Fraktion

Mitglied

Düthorn, Matthias
Enz, Regina
Louzil, Andrea
Pöschl, Uwe
Dr. med. Salzner, Ute

1. Stellvertreter

Rabl, Franz
Schwab, Bernhard
Schwägerl, Michael
Nussel, Walter
Wölfel, Gerhard

2. Stellvertreter

Schrepfer, Ruthild
Nagel, Ludwig
Hertlein, Karl-Heinz
Galster, Andreas
Stumpf, Norbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Bachmayer, Manfred
Göbel, Lydia
Halkiás, Georgios

1. Stellvertreter

Dr. Kolbet, Christiane
Marschall, Astrid
Dr. Kreitz, Silke

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Müller-Schimmel, Retta
Dr. Bräutigam, Lutz

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Dr. Oberle, Martin
Brehm, Gerald
Häusler, Irene

1. Stellvertreter

Seeberger, Bernhard
Fischkal, Karsten
Wahl, Ludwig

2. Stellvertreter

Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael
Saft, Herbert

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Stamm-Fibich, Martina

1. Stellvertreter

Mück, Annika
Weishaar-Glab, Mechthild

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Hänjes, Andreas

AfD-Fraktion

Mitglied

Beßler, Christian

1. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

2. Stellvertreter

Jentzsch, René

JU-Fraktion

Mitglied

Kauper, Nico

1. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

2. Stellvertreter

Körner, Konrad

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Britta Katharina

1. Stellvertreter

Dassler, Michael

2. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Müller, Stefan
2. König, Jan
3. Fischer, Thomas
4. Lottes, Helmut
5. Klaußner, Gabriele
6. Schulz, Alexander

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Diehl-Grüm, Doris
2. Dirsch, Gabriele
3. Schmidt, Ursula

Freie Wähler-Fraktion

1. Seeberger, Bernhard
2. Fischkal, Karsten
3. Wahl, Ludwig
4. Dr. Welker, Manfred
5. Schölkopf, Michael
6. Saft, Herbert
7. Schulz, Günter
8. Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

1. Weishaar-Glab, Mechthild
2. Mück, Annika
3. Dr. Hacker, German
4. Hänjes, Andreas
5. Schroff, Renate

Bauausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Hertlein, Karl-Heinz
Lottes, Helmut
Schwab, Bernhard
Stumpf, Norbert
Wölfel, Gerhard

1. Stellvertreter

Nagel, Ludwig
Dr. med. Salzner, Ute
Düthorn, Matthias
Fischer, Thomas
König, Jan

2. Stellvertreter

Nussel, Walter
Enz, Regina
Schrepfer, Ruthild
Pöschl, Uwe
Galster, Andreas

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Bräutigam, Lutz
Dr. Kreitz, Silke
Müller-Schimmel, Retta

1. Stellvertreter

Dirsch, Gabriele
Göbel, Lydia
Marschall, Astrid

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Diehl-Grüm, Doris
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Schulz, Günter
Seeberger, Bernhard
Saft, Herbert

1. Stellvertreter

Fischkal, Karsten
Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael

2. Stellvertreter

Brehm, Gerald
Wahl, Ludwig
Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Dr. Hacker, German

1. Stellvertreter

Stamm-Fibich, Martina
Weishaar-Glab, Mechthild

2. Stellvertreter

Hänjes, Andreas
Schroff, Renate

AfD-Fraktion

Mitglied

Jentzsch, René

1. Stellvertreter

Beßler, Christian

2. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

JU-Fraktion

Mitglied

Körner, Konrad

1. Stellvertreter

Kauper, Nico

2. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Michael

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Klaußner, Gabriele
2. Schulz, Alexander
3. Louzil, Andrea
4. Rabl, Franz
5. Schwägerl, Michael
6. Müller, Stefan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Bachmayer, Manfred
2. Dr. Kolbet, Christiane
3. Dirsch, Gabriele
4. Schmidt, Ursula

Freie Wähler-Fraktion

1. Fischkal, Karsten
2. Dr. Welker, Manfred
3. Schölkopf, Michael
4. Brehm, Gerald
5. Wahl, Ludwig
6. Wiehgärtner, Manfred
7. Dr. Oberle, Martin
8. Häusler, Irene

SPD-Fraktion

1. Weishaar-Glab, Mechthild
2. Stamm-Fibich, Martina
3. Schroff, Renate
4. Hänjes, Andreas
5. Mück, Annika

Schulausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Fischer, Thomas
König, Jan
Schrepfer, Ruthild
Schulz, Alexander
Schwägerl, Michael

1. Stellvertreter

Stumpf, Norbert
Louzil, Andrea
Klaußner, Gabriele
Rabl, Franz
Düthorn, Matthias

2. Stellvertreter

Galster, Andreas
Wölfel, Gerhard
Nagel, Ludwig
Schwab, Bernhard
Dr. med. Salzner, Ute

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Bräutigam, Lutz
Schmidt, Ursula
Marschall, Astrid

1. Stellvertreter

Müller-Schimmel, Retta
Dr. Kreitz, Silke
Dirsch, Gabriele

2. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Bachmayer, Manfred
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Brehm, Gerald
Schölkopf, Michael
Dr. Welker, Manfred

1. Stellvertreter

Häusler, Irene
Saft, Herbert
Seeberger, Bernhard

2. Stellvertreter

Fischkal, Karsten
Wiehgärtner, Manfred
Wahl, Ludwig

SPD-Fraktion

Mitglied

Mück, Annika
Schroff, Renate

1. Stellvertreter

Weishaar-Glab, Mechthild
Dr. Hacker, German

2. Stellvertreter

Stamm-Fibich, Martina
Hänjes, Andreas

AfD-Fraktion

Mitglied

Bieger, Beatrice

1. Stellvertreter

Beßler, Christian

2. Stellvertreter

Jentzsch, René

JU-Fraktion

Mitglied

Kauper, Nico

1. Stellvertreter

Körner, Konrad

2. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Michael

1. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

2. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Müller, Stefan
2. Nussel, Walter
3. Enz, Regina
4. Pöschl, Uwe
5. Hertlein, Karl-Heinz
6. Lottes, Helmut

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Diehl-Grüm, Doris
2. Hirschmann, Wolfgang
3. Dr. Kolbet, Christiane

Freie Wähler-Fraktion

1. Häusler, Irene
2. Saft, Herbert
3. Seeberger, Bernhard
4. Fischkal, Karsten
5. Wiehgärtner, Manfred
6. Wahl, Ludwig
7. Schulz, Günter
8. Dr. Oberle, Martin

SPD-Fraktion

1. Weishaar-Glab, Mechthild
2. Dr. Hacker, German
3. Hänjes, Andreas
4. Stamm-Fibich, Martina
5. Gubo, Konrad

Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

CSU-Fraktion

Mitglied

Hertlein, Karl-Heinz
Klaußner, Gabriele
Nagel, Ludwig
Schrepfer, Ruthild
Wölfel, Gerhard

1. Stellvertreter

Schulz, Alexander
König, Jan
Pöschl, Uwe
Enz, Regina
Nussel, Walter

2. Stellvertreter

Schwägerl, Michael
Louzil, Andrea
Dr. med. Salzner, Ute
Fischer, Thomas
Schwab, Bernhard

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Kolbet, Christiane
Dirsch, Gabriele
Halkiás, Georgios

1. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Marschall, Astrid
Müller-Schimmel, Retta

2. Stellvertreter

Diehl-Grüm, Doris
Schmidt, Ursula
Hirschmann, Wolfgang

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Seeberger, Bernhard
Dr. Oberle, Martin
Schölkopf, Michael

1. Stellvertreter

Dr. Welker, Manfred
Brehm, Gerald
Saft, Herbert

2. Stellvertreter

Häusler, Irene
Fischkal, Karsten
Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Hänjes, Andreas

1. Stellvertreter

Mück, Annika
Weishaar-Glab, Mechthild

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Schroff, Renate

AfD-Fraktion

Mitglied

Jentzsch, René

1. Stellvertreter

Beßler, Christian

2. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

JU-Fraktion

Mitglied

Körner, Konrad

1. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

2. Stellvertreter

Kaupar, Nico

FDP/LÖP

Mitglied

Reinhart, Manfred

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Dassler, Michael

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Galster, Andreas
2. DÜthorn, Matthias
3. Stumpf, Norbert
4. Rabl, Franz
5. Müller, Stefan
6. Lottes, Helmut

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Bachmayer, Manfred
2. Dr. Bräutigam, Lutz
3. Dr. Kreitz, Silke

Freie Wähler-Fraktion

1. Dr. Welker, Manfred
2. Brehm, Gerald
3. Saft, Herbert
4. Häusler, Irene
5. Fischkal, Karsten
6. Wiehgärtner, Manfred
7. Schulz, Günter
8. Wahl, Ludwig

SPD-Fraktion

1. Mück, Annika
2. Weishaar-Glab, Mechthild
3. Dr. Hacker, German
4. Schroff, Renate
5. Stamm-Fibich, Martina

Ausschuss für soziale Angelegenheiten

CSU-Fraktion

Mitglied

Enz, Regina
König, Jan
Louzil, Andrea
Pöschl, Uwe
Stumpf, Norbert

1. Stellvertreter

Rabl, Franz
Düthorn, Matthias
Wölfel, Gerhard
Schulz, Alexander
Fischer, Thomas

2. Stellvertreter

Müller, Stefan
Hertlein, Karl-Heinz
Lottes, Helmut
Dr. med. Salzner, Ute
Galster, Andreas

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Diehl-Grüm, Doris
Schmidt, Ursula
Müller-Schimmel, Retta

1. Stellvertreter

Marschall, Astrid
Dr. Bräutigam, Lutz
Dirsch, Gabriele

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Bachmayer, Manfred
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Wahl, Ludwig
Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael

1. Stellvertreter

Seeberger, Bernhard
Fischkal, Karsten
Häusler, Irene

2. Stellvertreter

Dr. Oberle, Martin
Brehm, Gerald
Saft, Herbert

SPD-Fraktion

Mitglied

Mück, Annika
Schroff, Renate

1. Stellvertreter

Gubo, Konrad
Hänjes, Andreas

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Weishaar-Glab, Mechthild

AfD-Fraktion

Mitglied

Bieger, Beatrice

1. Stellvertreter

Jentzsch, René

2. Stellvertreter

Beßler, Christian

JU-Fraktion

Mitglied

Stopfer, Maximilian

1. Stellvertreter

Kauper, Nico

2. Stellvertreter

Körner, Konrad

FDP/LÖP

Mitglied

Reinhart, Manfred

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Dassler, Michael

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Nussel, Walter
2. Klaußner, Gabriele
3. Schwägerl, Michael
4. Schwab, Bernhard
5. Schrepfer, Ruthild
6. Nagel, Ludwig

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Göbel, Lydia
2. Dr. Kolbet, Christiane
3. Dr. Kreitz, Silke

Freie Wähler-Fraktion

1. Seeberger, Bernhard
2. Fischkal, Karsten
3. Häusler, Irene
4. Dr. Oberle, Martin
5. Brehm, Gerald
6. Saft, Herbert
7. Schulz, Günter
8. Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

1. Gubo, Konrad
2. Hänjes, Andreas
3. Dr. Hacker, German
4. Weishaar-Glab, Mechthild
5. Stamm-Fibich, Martina

Jugendhilfeausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Louzil, Andrea
Schrepfer, Ruthild
Schulz, Alexander

1. Stellvertreter

Klaußner, Gabriele
Dr. med. Salzner, Ute
Schwab, Bernhard

2. Stellvertreter

König, Jan
Rabl, Franz
Hertlein, Karl-Heinz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Müller-Schimmel, Retta
Marschall, Astrid

1. Stellvertreter

Dr. Kreitz, Silke
Schmidt, Ursula

2. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Dr. Bräutigam, Lutz

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Häusler, Irene

1. Stellvertreter

Schölkopf, Michael

2. Stellvertreter

Fischkal, Karsten

SPD-Fraktion

Mitglied

Hänjes, Andreas

1. Stellvertreter

Gubo, Konrad

2. Stellvertreter

Mück, Annika

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Müller, Stefan
2. Nussel, Walter
3. Galster, Andreas
4. Nagel, Ludwig
5. Wölfel, Gerhard
6. Düthorn, Matthias
7. Fischer, Thomas
8. Schwägerl, Michael
9. Stumpf, Norbert
10. Pöschl, Uwe
11. Lottes, Helmut
12. Enz, Regina

SPD-Fraktion

1. Schroff, Renate
2. Dr. Hacker, German
3. Weishaar-Glab, Mechthild
4. Stamm-Fibich, Martina

Freie Wähler-Fraktion

1. Schulz, Günter
2. Dr. Oberle, Martin
3. Wiehgärtner, Manfred
4. Brehm, Gerald
5. Schölkopf, Michael
6. Dr. Welker, Manfred
7. Seeberger, Bernhard
8. Saft, Herbert

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

eine in der Jugendhilfe erfahrene Person
Uhlisch, Kerstin

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
Hertel, Dominik

Jugendverbände
Vogel, Kerstin

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.
Zepter, Verena

Diakonisches Werk Erlangen e.V.
Lochmüller, Stefan

Der Paritätische Bayern e.V. - Bezirksverband Mittelfranken
Kuhn, Christian

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e.V.
Kordes, Katrin

Vertreter

Thiergärtner, Jörg

Weiß, Ronja

Lange, Sebastian

Beck, Markus

Mathes, Johannes

Altenbuchner, Klaus

Lechner, Birgitta

Beratende Mitglieder

Leiter/in des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Krahmer, Heike

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/in
Gründler, Birgit

Schulen oder Schulverwaltung
Klieber, Tanja

Agentur für Arbeit
Deichsel, Simon

Fachkraft nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)
Steiner, Simone

Gleichstellungsbeauftragte
Wolter, Claudia

Polizei
Link, Matthias

Katholische Kirche
Keller, Bernhard

Evangelisch-Lutherische Kirche
Bär, Johannes

Vertreter

Schammann, Otto

Hemmelmann, Simona

Gosoge, Axel

Sillig, Martin

Ott, Alois

Schmidt, Cornelia

Weinkam, Ludwig

Keller, Martina

Schwarz, Sandra

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Gubo, Konrad

Stellv. Vorsitzender: Seeberger, Bernhard

CSU-Fraktion

Mitglied

Düthorn, Matthias
Hertlein, Karl-Heinz
Nagel, Ludwig

1. Stellvertreter

Schwägerl, Michael
Schrepfer, Ruthild
Pöschl, Uwe

2. Stellvertreter

Louzil, Andrea
Dr. med. Salzner, Ute
Rabl, Franz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Kolbet, Christiane
Diehl-Grüm, Doris

1. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Dr. Bräutigam, Lutz

2. Stellvertreter

Dr. Kreitz, Silke
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Seeberger, Bernhard

1. Stellvertreter

Wahl, Ludwig

2. Stellvertreter

Saft, Herbert

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad

1. Stellvertreter

Hänjes, Andreas

2. Stellvertreter

Schroff, Renate

Reihenfolge der weiteren Personen zur Vertretung:

CSU-Fraktion

1. Müller, Stefan
2. Nussel, Walter
3. Galster, Andreas
4. Klaußner, Gabriele
5. Schulz, Alexander
6. Wölfel, Gerhard
7. Schwab, Bernhard
8. König, Jan
9. Fischer, Thomas
10. Stumpf, Norbert
11. Lottes, Helmut
12. Enz, Regina

SPD-Fraktion

1. Dr. Hacker, German
2. Weishaar-Glab, Mechthild
3. Mück, Annika
4. Stamm-Fibich, Martina

Freie Wähler-Fraktion

1. Schulz, Günter
2. Dr. Oberle, Martin
3. Häusler, Irene
4. Brehm, Gerald
5. Schölkopf, Michael
6. Wiehgärtner, Manfred
7. Dr. Welker, Manfred
8. Fischkal, Karsten

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden.

Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nehmen wir zuverlässig wahr, unterstützen die Netzwerkarbeit der regionalen Partner*innen im Kinderschutz und beziehen die jungen Menschen und ihre Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse ein.

Wir haben die Kinderrechte im Blick und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren besonderen Lebensphasen.

Wir stehen im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Im Sinne des Rechts auf Beteiligung werden junge Menschen direkt in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen. Unsere Beteiligungsformate sind zielgruppenspezifisch sowie auf die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Die Entscheidungsprozesse der Jugendhilfe sind auch für Kinder und Jugendliche transparent.

3. Ausgleich von Benachteiligung

Die Zukunft unseres Landkreises sind die Kinder und Jugendlichen. Es ist darum notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

Im Sinne der Inklusion haben alle Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises Zugang zu entwicklungsgemäßen Angeboten, damit Auswirkungen individueller Lebenslagen und Benachteiligungen reduziert werden können. Benachteiligte Zielgruppen, die wir besonders im Blick haben, sind: Kinder, Jugendliche und Familien, die

- von Armut betroffen oder bedroht sind
- von körperlich, geistig und/oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- einen belastenden Migrationshintergrund haben (z.B. sprachlich oder psychisch)
- aufgrund ihres biographischen Hintergrundes Schutz- und/oder Förderbedarf haben
- sich als sozial isoliert erleben
- aufgrund eines noch nicht gelingenden Umgangs mit Diversity benachteiligt sind oder sich benachteiligt fühlen

Im Sinne des Konzepts der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung begegnen wir Krisen und deren Auswirkungen (z.B. der Corona Pandemie) auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und entwickeln Strategien für die Zukunft, wie daraus resultierende Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

Im Sinne von „Prävention vor Intervention“ nimmt die Jugendhilfe ihren steuernden Auftrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Präventionsangeboten wahr.

Als Basis für gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben institutionellen Angeboten auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Kreativität.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass wichtige Voraussetzungen für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe bereits im frühen Kindesalter gelegt werden, gestaltet die Jugendhilfe die Bildungsregion/Bildung integriert unseres Landkreises aktiv mit.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern Bindung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Digitale Bildung, Medienpädagogik, Demokratiebildung, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz.

Die Jugendhilfe lebt von der Zusammenarbeit mit starken Netzwerkpartner*innen. Denn nur mit Kooperationspartner*innen gemeinsam können bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe ermittelt und umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit findet interdisziplinär, intern sowie extern und auf verschiedenen Ebenen des Landkreises statt. Sie ist geprägt von Austausch, Entwicklung, Synergieeffekten und führt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote. Netzwerkarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird durch personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt.

Die Zusammenarbeit in Präventionsketten -als integrierte kommunale Infrastruktur- trägt dazu bei, sich aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, ressortübergreifend über alters- und lebensphasengerechte Hilfen abzustimmen, diese zu koordinieren und Lücken zu schließen. Die Jugendhilfe engagiert sich für die Planung und Entwicklung von Präventionsketten.

5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

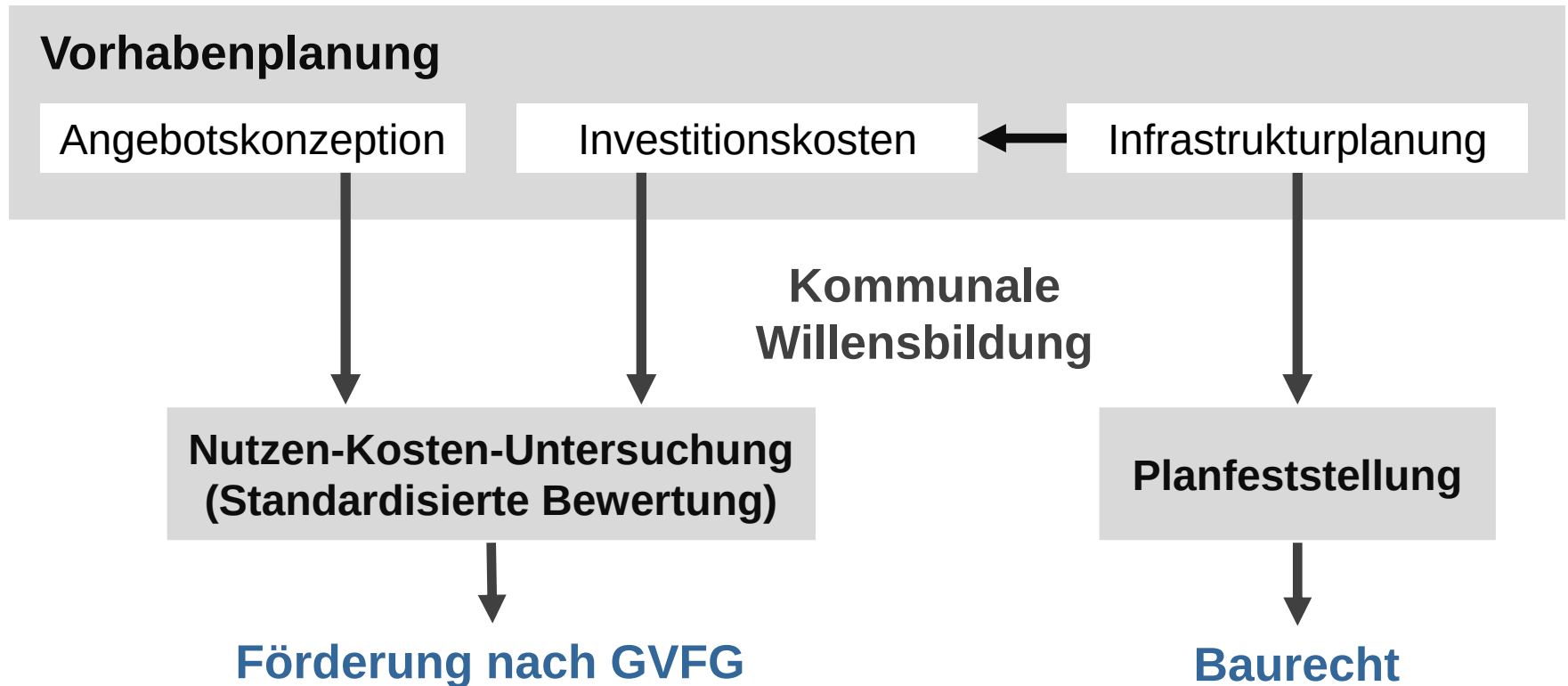
Qualitätsmanagement und wirtschaftliches Handeln sind Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Zentrum der Betrachtung.

Qualitätsmanagement wird in der Jugendhilfe umgesetzt. Angebote und Prozesse der Jugendhilfe werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an Neuanforderungen angepasst. Die Jugendhilfe setzt das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung um. Das Konzept wird fortgeschrieben und reagiert damit flexibel auf Veränderungen. Wir lernen aus Fehlern, schwierigen Verläufen und unvorhergesehenen Situationen und nehmen Anpassungen im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen vor. Die Zusammenarbeit mit Expert*innen, Kooperationseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen stehen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfeauftrags im Landkreis zur Verfügung. Die Ausgaben für die Jugendhilfe werden transparent dargestellt und Erklärungszusammenhänge aufgezeigt.

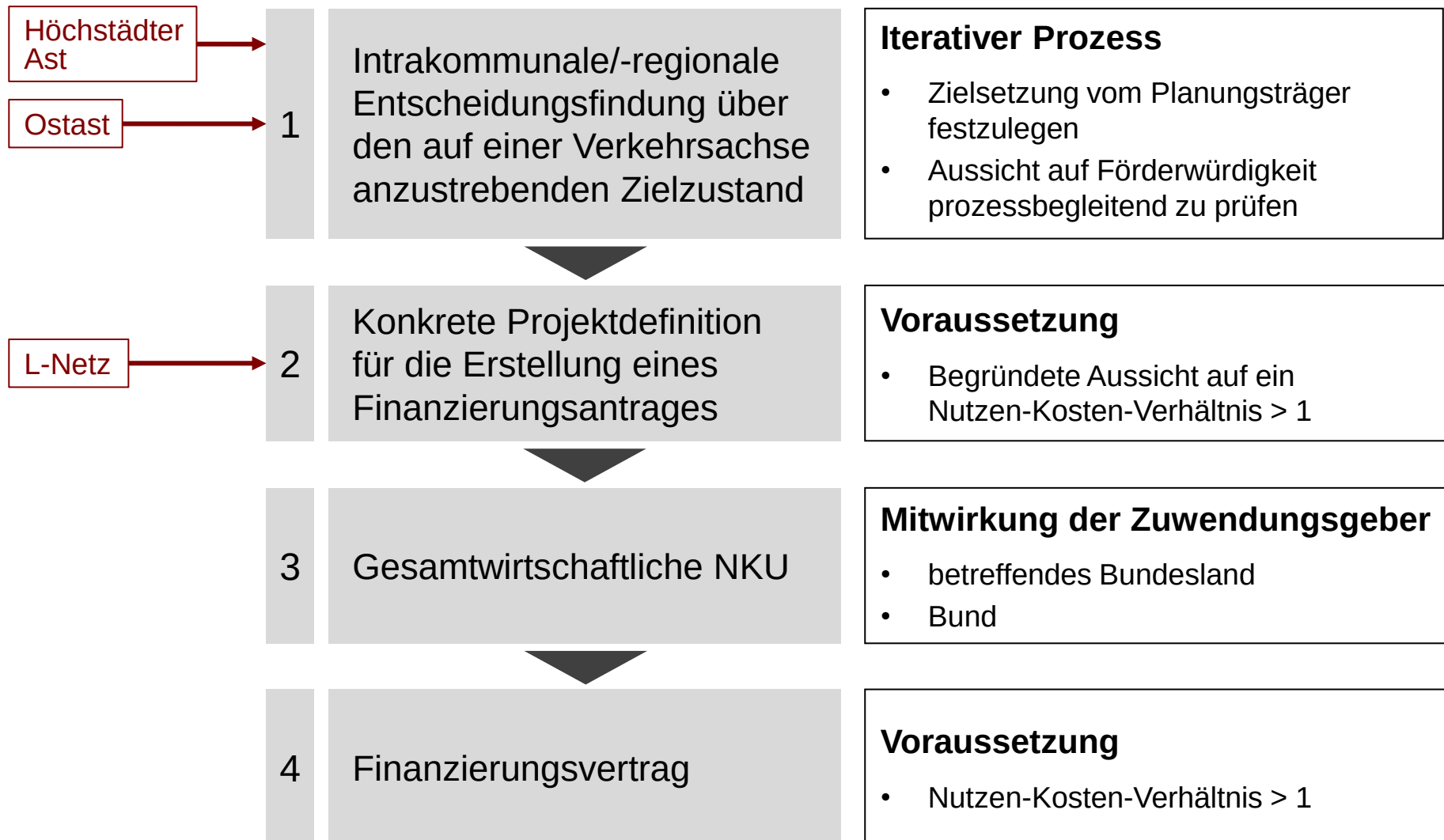
Erweiterung Stadt-Umland-Bahn (L-Netz) weiter in den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Einordnung Nutzen-Kosten-Untersuchung



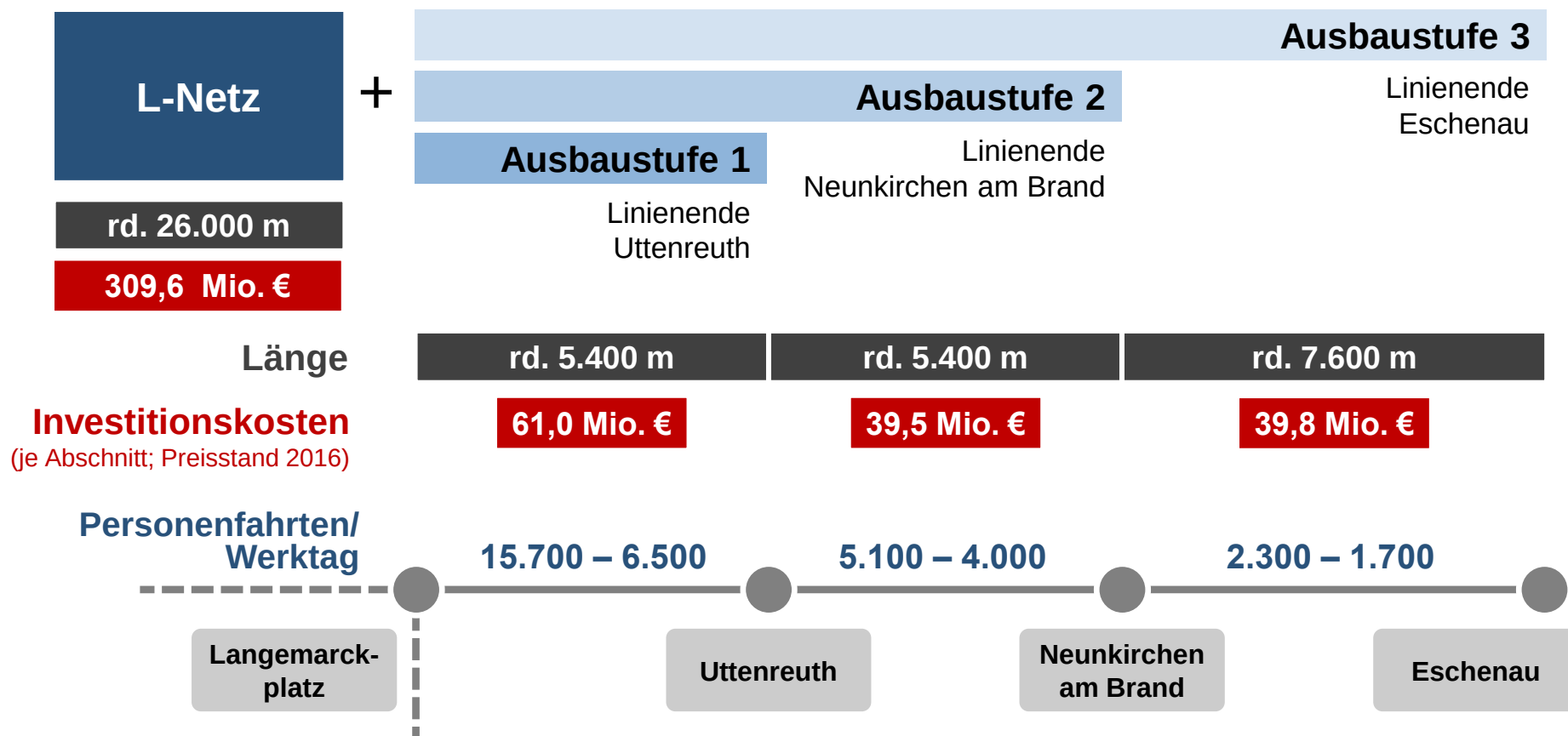
-
- » **Die Nutzen-Kosten-Untersuchung dient dazu, die Förderung der Infrastrukturinvestitionen durch den Bund zu rechtfertigen**
-

Einordnung Nutzen-Kosten-Untersuchung



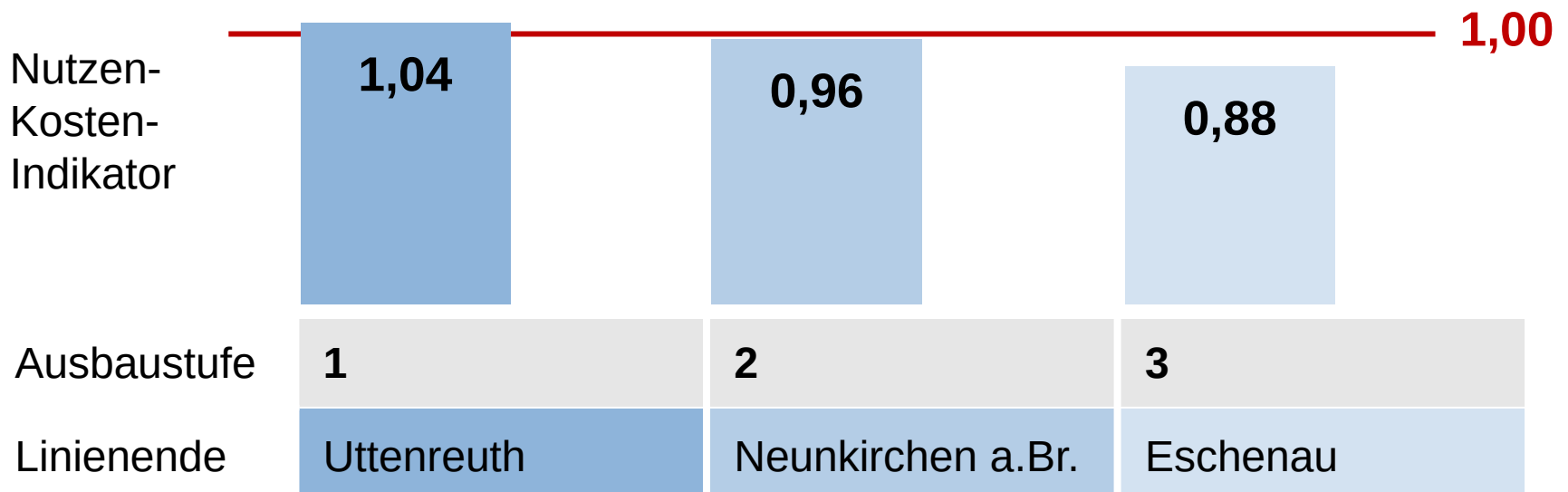
Untersuchte Fälle und Investitionen Ostast

Untersucht wurde die gesamte StUB einschließlich des Ostastes in 3 Ausbaustufen



Nutzen-Kosten-Indikatoren StuB mit Ostast

Die Nutzen-Kosten-Indikatoren für die gesamte StUB sinken, je weiter nach Osten diese verlängert wird



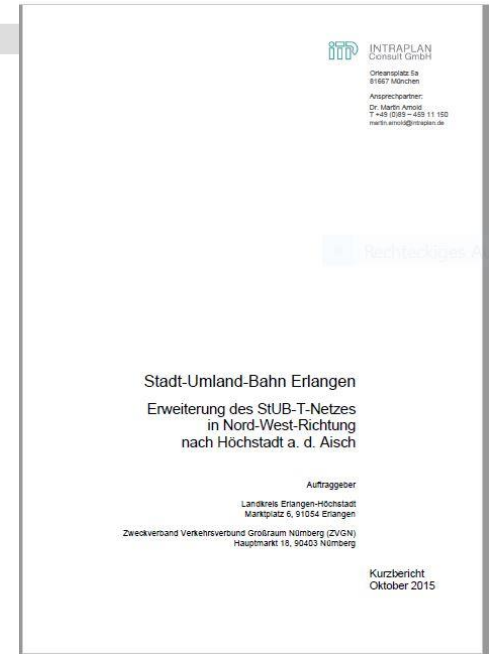
Gutachterliche Einschätzung zum Ostast

Ausbaustufe	Einschätzung Förderwürdigkeit	Verkehrliche und betriebliche Beurteilung
1 Uttenreuth		
2 Neunkirchen a.Br.		
3 Eschenau		

- » Eine Integration des Ostasts in die StUB zumindest bis Neunkirchen a.Br. scheint aus Fördersicht machbar, bis Eschenau unter aktuellen Rahmenbedingungen ggf. kritisch
- » Im Sinne eines robusten Nutzen-Kosten-Indikators sollten hierzu Potenziale gehoben werden, die sich aus optimierten Abstimmungen der Angebote der StUB mit dem übrigen ÖPNV des Gesamttraums ergeben

Gutachterliche Einschätzung zum Höchstädter-Ast

- Untersuchung 2015
 - Erweiterung der StUB (T-Netz) über Dechsendorf – Röttenbach – Adelsdorf nach Höchststadt Bf.
 - Ergebnis
 - erhebliche Belastung der StUB-Bewertung
 - für sich alleine nicht förderwürdig
 - könnte Förderwürdigkeit eines Gesamtprojekts StUB mit Höchstädter Ast gefährden
 - Gründe:
 - erhebliche Infrastruktur- und Betriebskosten
 - keine konkurrenzfähigen Fahrzeiten der StUB von Höchststadt nach Erlangen (Schnellbuslinie 203E)
 - Version 2006 des Standardisierten Bewertungsverfahrens
- Aussicht auf Förderwürdigkeit möglicherweise erreichbar
 - Untersuchung planerisch-konzeptioneller Optimierungsmöglichkeiten
 - Prüfung Streckenführung und Untersuchung sinnvoller Endpunkt
 - Konzeption ÖPNV-Angebote Bus/StUB
 - Prüfung Förderwürdigkeit
 - Neue Version des Bewertungsverfahrens



Geänderte Rahmenbedingungen

- Anpassung Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
 - Aufstockung der Finanzausstattung des GVFG-Bundesprogramms (bis 2019 0,3 Mrd. €)
 - 1 Mrd. € 2021 – 2024
 - 2 Mrd. € 2025
 - danach dynamisiert mit 1,8 % p.a.
 - Aufnahme neuer Fördertatbestände
 - „Öffnungsklauseln“ bzgl. Nachweis der Förderwürdigkeit
 - aktuell Standardisiertes Bewertungsverfahren in Überarbeitung
 - Verringerung der Hürden zum Erreichen der Förderwürdigkeit als Zielsetzung
-
- » Es ist zu erwarten, dass Vorhaben, die nach dem bestehenden Verfahren knapp nicht förderwürdig waren, künftig ein Nachweis der Förderwürdigkeit erbringen können
-



INTRAPLAN
Consult GmbH

Mobilität
verantwortlich gestalten

Dingolfinger Straße 2
81673 München

Ansprechpartner:

Dr. Martin Arnold
T +49 (89) 45911-0
info@intraplan.de

Vereinbarung

Besondere Arbeitsgemeinschaft

„Grenzüberschreitender Nahverkehr“

Präambel

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt sind jeweils ÖPNV-Aufgabenträger in ihrem eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Ihnen obliegt insoweit die Planung, Ausgestaltung und Organisation einer ausreichenden Bedienung ihrer Bevölkerung mit öffentlichen Personennahverkehr.

Stadt und Landkreis haben mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom xx.xx.xx ihren übereinstimmenden Willen erklärt, künftig grenzüberschreitende Verkehrsplanungen einvernehmlich und verbindlich im gegenseitigen Einvernehmen miteinander abzustimmen und hierauf basierend ein Rahmenkonzept für ihre grenzüberschreitenden Linienverkehre zu erarbeiten. Zum Zweck der Erstellung dieses Rahmenkonzepts wurde mit gleicher Vereinbarung die Gründung einer Besonderen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 Abs.1 i.V.m. Art. 5 und 6 KommZG beschlossen, welche nach den nachfolgenden Vorschriften arbeiten soll.

§ 1 – Name und Sitz

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft trägt die Bezeichnung „Grenzüberschreitender Nahverkehr“.
- (2) Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist Erlangen.

§ 2 – Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt zunächst das Ziel der gemeinsamen Erarbeitung eines abgestimmten, integrierten und flächendeckenden gemeinsamen Organisations- und Finanzierungsrahmenkonzeptes für die grenzüberschreitenden Linienverkehre („Rahmenkonzept“) nach Maßgabe der Inhalte der in der Präambel benannten Vereinbarung vom xx.xx.xx. Die genauen Arbeitsaufträge und Themenstellungen ergeben sich aus der benannten Vereinbarung.

- (2) Daran anknüpfend wird die Arbeitsgemeinschaft sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit den bei der praktischen Umsetzung des Rahmenkonzeptes auftretenden Fragen-/Themenstellungen, dessen bedarfsweiser Fortschreibung bzw. Anpassung sowie – in Abhängigkeit der Inhalte des Rahmenkonzeptes - auch mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes befassen.
- (3) Stadt und Landkreis arbeiten vertrauens- und rücksichtsvoll in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 3 – Arbeitsausschuss

- (1) Stadt und Landkreis bilden zur Bearbeitung und Beschlussfassung im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft einen Arbeitsausschuss.
- (2) Stadt und Landkreis entsenden jeweils 1 Vertreter/Vertreterin mit Entscheidungsbefugnis in den Arbeitsausschuss, der auch für sämtliche Fragen und Themenstellungen im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft für die von ihm vertretene Kommune federführend zuständig ist. Für den Fall der Verhinderung des Vertreters regelt jeder der beiden selbständig intern die Sicherstellung einer geeigneten Stellvertretung.
- (3) Stadt und Landkreis bestimmen zudem im wechselnden Turnus einen Vorsitzenden, wie auch einen stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft. In 2021 übernimmt den Vorsitz der Landkreis und die Stellvertretung wird von der Stadt ausgeübt. Dessen Aufgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen dieser Vereinbarung.
- (4) An den Sitzungen des Arbeitsausschusses nehmen zudem beratend teil:
 - Jeweils ein Vertreter/in aus dem Bereich Nahverkehrsplanung oder ÖPNV von Stadt und Landkreis
 - Ein Vertreter der ESTW Stadtverkehr GmbH
 - Ein Vertreter des bzw. der jeweils zuständigen vom Landkreis beauftragten Regionalbusunternehmens soweit der Landkreis die Teilnahme für erforderlich bzw. hilfreich erachtet

Der Landkreis und die Stadt können zudem jeder einen benannten Vertreter seiner „Arbeitskreise Nahverkehr“ beratend zuziehen. Ein Vertreter des VGN nimmt zudem an den Sitzungen des Arbeitsausschusses als neutraler Moderator und Vermittler teil.

Weitere beratende Vertreter/-innen können im Einzelfall zugezogen werden.

- (5) Stadt und Landkreis verpflichten sich, an jeder Sitzung des Arbeitsausschusses mit jeweils einem entscheidungsbefugten Vertreter nach Abs. 2 teilzunehmen und allen Beteiligten des Arbeitsausschusses auf Anforderung in Textform Auskunft im Rahmen des Zwecks dieser Arbeitsgemeinschaft zu geben. Vertrauliche Mitteilungen und Beratungsgegenstände dürften Dritten nicht unbefugt weitergegeben werden.
- (6) Der Arbeitsausschuss wird bis zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes mindestens alle sechs Wochen auf Basis des in der ersten Sitzung des Arbeitsausschusses für die Sitzungen in den Jahre 2021 und 2022 festzulegenden und als **Anlage 1** beizufügenden Termin-/Arbeitsplans tagen und zumindest die dort vorgegebenen Inhalte behandeln.

Nach Erarbeitung des Rahmenkonzepts soll der Arbeitsausschuss für Zwecke des § 2 Abs. 2 zumindest dreimal im Jahr zusammenkommen. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses werden in der Regel am Ende eines Jahres für das Folgejahr festgelegt.

- (7) Der Arbeitsausschuss ist durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilungen der jeweiligen Agenda mit einer Frist von 2 Wochen einzuberufen. Er leitet die Sitzung und ist zudem für den gegenseitigen und fristwährenden Austausch von Informationen und Unterlagen innerhalb des Arbeitsausschusses verantwortlich. Der Ausschussvorsitzende hat, sofern er nicht gleichzeitig auch Vertreter von Stadt oder Landkreis mit entsprechender Entscheidungsbefugnis ist – kein eigenes Stimmrecht.
- (8) Ergebnisse, im Rahmen der Sitzungen gefasste Beschlüsse und Empfehlungen, wie auch ToDo's, Arbeitsstände etc. der Sitzungen werden in einer Niederschrift festgehalten und durch den Ausschussvorsitzenden an die Teilnehmer des Arbeitsausschusses, des Lenkungskreises nach § 4 Abs. 5 sowie – bei Bedarf – weiteren Beteiligten zur Kenntnis sowie ggf. weiteren Veranlassung versandt. Diese können binnen 2 Wochen nach Zugang widersprechen bzw. Ergänzungen und/oder Korrekturen verlangen. Über den Widerspruch bzw. das Verlangen entscheidet der Arbeitsausschuss in der folgenden Sitzung. Anderenfalls gilt die Niederschrift als genehmigt.
- (9) Die Vertreter von Stadt und Landkreis im Arbeitsausschuss sind jeweils selbst dafür verantwortlich, ihre jeweils zuständigen kommunalen Gremien und/oder Beschlussorgane bei Bedarf in geeigneter Weise und fristwährend vorab in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

§ 4 – Empfehlungen und Beschlüsse

- (1) Der Arbeitsausschuss trifft alle, die Arbeitsgemeinschaft insgesamt betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen zur Umsetzung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft (Beschlüsse, wie auch Empfehlungen). Sie kann zur Vorbereitung von Beschlussfassungen oder Empfehlungen zu einzelnen Themenfelder Arbeitsgruppen einsetzen und diesen eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Beschlüsse, wie auch Empfehlungen des Arbeitsausschusses werden grundsätzlich in den Sitzungen gefasst. Ausnahmsweise kann eine Beschlussfassung auch im schriftlichen Umlaufverfahren (per eMail) erfolgen.
- (3) Der Arbeitsausschuss trifft alle Entscheidungen einvernehmlich. Stimmenthaltungen sind nicht möglich.
- (4) Die Vertreter des Arbeitsausschusses führen – bei Bedarf – eigenständig in ihren jeweiligen zuständigen kommunalen Gremien und Beschlussorganen die notwendigen (vorbereitenden bzw. umsetzenden) Beschlüsse herbei.
- (5) Im Falle, dass in einzelnen Punkten ein Einvernehmen trotz vertiefter Verhandlungen in der Arbeitsgruppe nicht erzielt werden kann, wird ein Lenkungskreis bestehend aus dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und dem Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter Teilnahme eines Vertreters des VGN und jeweils eines weiteren Vertreters der Stadt und des Landkreises aus der Mitte des obigen Arbeitsgruppe zur Klärung und Entscheidungen mit dem Ziel der Umsetzung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft einberufen.

- (6) Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses sind für die Stadt und den Landkreis bindend, wenn die zuständigen Organe bzw. Gremien beider im Vorfeld bereits zugestimmt haben.
- (7) Stadt und Landkreis verpflichten sich im Übrigen – soweit nicht bereits im Vorfeld geschehen – binnen einer Frist von spätestens 3 Monaten über Beschlüsse und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft zu entscheiden.

§ 5 – Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die ggf. im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes entstehenden Kosten für Maßnahmen, Begutachtungen, Dienstleistungen etc., die Stadt und Landkreis gemeinsam betreffen, werden von diesen grundsätzlich nach dem Verhältnis der Strecken-KM der jeweils von den Maßnahmen, Begutachtungen, Dienstleistungen etc. umfassten Linien auf der jeweiligen Gebietskörperschaftsfläche getragen. In Sonderfällen kann in einer Vorabstimmung eine anderweitige Kostentragung vereinbart werden.

Im Übrigen werden die Kosten von dem jeweils die Maßnahme veranlassenden Beteiligten getragen oder entsprechend des jeweils zwischen den Betroffenen im Vorfeld vereinbarten aufgeteilt.

- (2) Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses hat zu jedem Beschluss, welcher der Arbeitsgemeinschaft Kosten verursacht, festzuhalten, wie die Kosten verteilt und u.U. aufgeschlüsselt werden.
- (3) Soweit im Übrigen ein Finanzbedarf entstehen sollte, wird der Vorsitzende unverzüglich die betroffenen Beteiligten des Arbeitsausschusses unterrichten und einen Beschluss über die Deckung des Finanzbedarfs herbeiführen.
- (4) Jeder Beteiligte trägt seine Auslagen für die Teilnahme an dem Arbeitsausschuss sowie den bei Bedarf eingerichteten Arbeitsgemeinschaften und/der einberufenen Lenkungsreis selbst.

§ 6 - Schlichtungsstelle

Im Falle von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten von Stadt und Landkreis aus dieser Vereinbarung ist die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 – Aufhebung, Kündigung, Auseinandersetzung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst – mit dem Ziel der verbindlichen Umsetzung des Rahmenkonzeptes bis Ende 2022 – bis zum 31.12.2022 gebildet.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft besteht im Anschluss auf unbestimmte Zeit, wenn nicht eine Seite jeweils mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Jahres, erstmals zum 31.12.2023, schriftlich unter Angabe des konkreten Kündigungsgrundes gegenüber der anderen Seite die Aufhebung verlangt. Ebenso kann – vorausgesetzt das gemeinsam vereinbarte Rahmenkonzept, wie auch dessen praktische Umsetzung bleibt hiervon im Übrigen unbeeinträchtigt – die Arbeitsgemeinschaft durch einvernehmlichen Beschluss jeweils zum Ende eines Jahres unter Festlegung der ggf. erforderlichen Auseinandersetzungsmaßnahmen (u.a. Kostenverteilung für ggf. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, Aufträge, Dienstleistungen etc., Abwicklung von sonstigen Geschäften) aufgelöst werden.

- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Abs. 2 unberührt. Die kündigende Kommune hat jedoch – abweichend von § 5 – die Kosten für die bis dahin beschlossenen Maßnahmen, Dienstleistungen, Aufträge etc. in voller Höhe zu tragen. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist der anderen Seite schriftlich unter Angabe des konkreten Anlasses unverzüglich mitzuteilen (Art. 60 Abs. 2 BayVwVfG).

§ 8 – Wirksamwerden

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Beteiligten in Kraft.

.....

Stadt Erlangen

.....

Landkreis Erlangen-Höchstadt



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/045/2021

Sachgebiet:	SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum:	26.04.2021
Bearbeitung:	Markus Vogel	AZ:	AL 5 - SG 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.05.2021	öffentliche Sitzung
Schulausschuss	07.05.2021	öffentliche Sitzung
Kreistag	10.05.2021	öffentliche Sitzung

Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Bauliche Erweiterung im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9)

I. Sachverhalt:

In der Schulausschusssitzung vom 12.11.2020 wurde zuletzt darüber berichtet, dass mit der Wiedereinführung des G 9 in Bayern spätestens zum Schuljahr 2025/2026 an den Gymnasien im Landkreis ein erhöhter Raumbedarf entstehen könnte.

Zur Feststellung des Raumbedarfs wurde das Architekturbüro Fuchs, Röttenbach, beauftragt, die derzeitige Ist-Situation zu erheben und in Abstimmung mit der Schulleitung des Gymnasiums den künftigen Raumbedarf gemäß Schulbauverordnung (nach Wiedereinführung des G 9) zu ermitteln.

Da sich der im Jahre 2014 errichtete Ersatzneubau an dem damaligen achtstufigen Gymnasium orientierte, fielen damals ca. 1.000 m² Hauptnutzflächen am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch weg. Daher war bezüglich des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch klar, dass mit der Wiedereinführung des G 9 nunmehr die damals weggefallenen Nutzflächen geschaffen werden müssen. Weiterhin war ein zusätzlicher Flächenbedarf zu erwarten, da die Schülerzahlen seit einigen Jahren eine steigende Tendenz aufwiesen.

Die durch das Architekturbüro ermittelten Ergebnisse wurden zusammen mit den pädagogischen Vorgaben der Schulleitung über das Sachgebiet Schulen und Finanzen der Regierung von Mittelfranken zur abschließenden Beurteilung hinsichtlich des förderfähigen Raumbedarfs vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.02.2021 teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 1.800 m² (Hauptnutzfläche) bestehe und grundsätzlich schulaufsichtlich genehmigungsfähig wäre. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Flächen von zusätzlichen benötigten Klassenzimmern und der dazugehörigen Fläche für Lernwerkstätten, Foren, Gruppen- und Differenzierungsräume, Lernlandschaften, etc.

Die Regierung von Mittelfranken ermittelte einen Bedarf von zusätzlich 25 Klassenzimmern. Die konkrete Anzahl der zu schaffenden bzw. fehlenden Klassenzimmer ist abhängig, wie künftig mit dem sog. Kollegstufen-Bau (K-Bau) verfahren wird. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der sog. K-Bau durchaus saniert werden kann und sich der Fehlbedarf auf ca. 18 bis 20 Klassenzimmer reduzieren könnte. Auch die künftige konkrete Nutzung der vorhandenen Flächen im K-Bau kann sich auf die Anzahl der erforderlichen Klassenzimmer auswirken (z. B. Umwidmung von Fachräumen in Klassenzimmer).

Diese zusätzlichen Flächen können nach Einschätzung der Verwaltung nur durch einen Erweiterungsbau geschaffen werden. Als naheliegender Standort würde sich der Platz der ehemaligen Fachakademie in der Kerschensteinerstraße anbieten, welcher sich im direkten Anschluss am Gymnasium befindet. Die ehemalige Fachakademie steht seit 2019 leer und ist von der Gebäudesubstanz und Raumaufteilung her auch nicht wirtschaftlich sanierbar.

Um hier ein beplanbares Baufeld herzustellen, soll die ehemalige Fachakademie noch im Jahr 2021 abgebrochen werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden als zusätzliche Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2020 im Rahmen der Rechnungslegung bereitgestellt.

Für die Erstellung und Durchführung eines Erweiterungsbaus soll ein geeignetes Architekturbüro gefunden und beauftragt werden. Bei einer zu erwartenden Honorarsumme von mehr als 214.000,00 € netto muss zwingend ein VgV-Verfahren – Vergabeverordnung für das öffentliche Auftragswesen (bedeutet: EU-weite Ausschreibung) durchgeführt werden. Ebenfalls wird für die Fachplaner (Haustechnik, Statik u.s.w.) jeweils ein entsprechendes Verfahren notwendig sein. Insgesamt muss die Maßnahme äußerst straff durchgeführt werden, um eine Nutzung der Räume ab dem Jahr 2025 zu ermöglichen, so dass die Verwaltung dringend empfiehlt, ein Projektsteuerungsbüro mit zu beauftragen.

Mit der Schulleitung des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch wurde das beabsichtigte Vorgehen hinsichtlich der Errichtung eines Erweiterungsbaus und der anschließenden Sanierung des sog. K-Baus besprochen. Die Schulleitung unterstützt das skizzierte Vorgehen und regte an, die Fachräume des Fachbereichs Physik im beabsichtigten Erweiterungsbau zu realisieren. Zum einen können die Fachräume für Physik so anhand der heutigen rechtlichen und pädagogischen Vorgaben realisiert werden. Zum anderen würden dem Gymnasium unterbrechungsfrei diese Fachräume zur Verfügung stehen und eine etwaige Interimslösung (z. B. Auslagerung der Fachräume in Containern) könnte entfallen. Die so freiwerdenden Flächen im sog. K-Bau könnten im Zuge der beabsichtigten Sanierung später anderweitig genutzt werden (z. B. als Klassenzimmer).

Neben der bei Schulbaumaßnahmen üblichen Förderung nach Art. 10 FAG wird im vorliegenden Fall eine zusätzliche Förderung aufgrund des durch die Wiedereinführung des G 9 entstehenden Mehraufwandes nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips erwartet. Da der vorstehend genannte Erweiterungsbedarf neben der Wiedereinführung des G 9 auch auf eine steigende Schüleranzahl zurückzuführen ist, wird sich der genaue Umfang der zusätzlichen G 9 – bedingten Förderung erst im Rahmen des späteren Förderverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken ergeben.

Der Schulleiter des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch, Herr Deinzer, wurde zur Sitzung des Bauausschusses / Schulausschusses eingeladen und steht dem Gremium für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis strebt die Baumaßnahme Erweiterung am Gymnasium Höchstädt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung G 9 in Bayern an.
- b) Es wird ein VgV-Verfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros durchgeführt. Ebenfalls werden für die Fachplanungsbüros entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.
- c) Für die Durchführung der Maßnahme ist ein Projektsteuerungsbüro mit zu beauftragen.
- d) Zur Bereitstellung eines Baufeldes für den angestrebten Erweiterungsbau soll die ehemalige Fachakademie zeitnah abgebrochen werden.
- e) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2352.9401 vorzusehen.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG sowie für einen Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Wiedereinführung des G 9 bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2022 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.